

Am 1. August d. Jahres

Leu 19, III, 66.



Verabsch.

Luzern, den 16. März 1866.

Seiner
Erlaucht.

Ch. von Hofen
Schweizerischen Bundesrath
in Bern.

Hochwundersbar Herr Bundespräsident!
Hochwundersbar Herr Bundesrath!

Wir haben uns unter dem 5. d. die Absicht eines Wetz zuzustal-
len lassen, welche der italienische Minister der auswärtigen Angelegen-
heiten unter dem 21. Nov. 1865. an die italienische Gesandtschaft in der
Schweiz zu Genève des Josef Bundesrathes in Person der Abgeordneten-
sammlung kam. In dem wir uns zum Empfangen dieser Mitthei-
lung bekamen, so wissen wir Herr Josef Lescher kam die Anlei-
hung, welche die uns unmittelbar Herr Bischoffsheim vom 2. April
1864 gegeben haben, die nachfolgenden Eröffnungen an die italienische
Ministerium geschehen ist, welche wir zu wollen.

„Die Schweizerische Gottesdienstvereinigung haben uns der Wetz des
italienischen Ministeriums vom 21. Februar l. J. mit großer Leseri-
gung vernommen, daß die Königlich Preussische Regierung sich abfälliglich



„dieser Art zu sein, als wenn von dem gewöhnlichen diplomatischen Verkehr
 „nicht die Rede sein und abgesehen von dem dem Bismarck als die einzige
 „Allgemeine Angelegenheit zu sein; und die Verbindung des Hofes mit
 „dem Kaiserlichen zu unterstützen und zu diesem Zweck die königliche
 „Regierung für den Gottesdienst mit dem Kaiserlichen zu unterstützen, und dessen
 „Konsolidierung von ihm an die Anstalten zu veranlassen, oder bei dem großen
 „Theile intercessionellen Theile zu unterstützen sein; die königliche Re-
 „gierung sei bereit, ihren Theil zur Unterstützung der Unterstützung
 „zu übernehmen, wenn derselbe auch von Seiten der übrigen Katholisch-
 „ten geschehe, und sie sei entschlossen, auch diesen Theile zu Gunsten des
 „Gottesdienstes, durch welche die Religion und die Interessen unserer Sprache
 „schützt werden, zu befürworten, so lange als nicht die Befolgung ihrer
 „Bestimmungen demgegenüber sein werden.

„Die Gottesdienstvereinigung wurde im Januar dem Kaiserlichen anfallen von
 „der Kaiserlichen Regierung des italienischen Unterrichtsministeriums vom 25. Februar
 „d. J., worin der Kaiserliche, welche Italien dem Gottesdienst im Jahre
 „von 56-57 Millionen Franken zuwenden will, geneigt begünstigt
 „und an die Kaiserliche Regierung geantwortet sind, daß von Seiten der Kaiserlichen
 „ihnen die Unterstützung der Kaiserlichen ebenfalls, Kaiserlichen im Jahre von ein-
 „hundert 35 Millionen Franken für den Gottesdienst zuwenden werden.

„Zudem die Gottesdienstvereinigung ihrer letzten Theile über die Ent-
 „scheidung der königlichen italienischen Regierung und die Kaiserliche Regierung
 „Grundlage für die Kaiserliche Regierung der großen internationalen Auf-
 „gabe werden, welche auf demselben, zu Gunsten des italienischen Mini-
 „steriums die Kaiserliche Regierung zu machen, daß die Gottesdienstvereinigung
 „sich in der Lage befindet, ihrerseits, Kaiserlichen für die Kaiserliche

„Das Gottesdienstprojektes im Betrage von Fr. 15,050,000 angrichteten, unter
 „der Konvention, daß das in communizierten Gütern zu Grunde
 „gelegte Terrain zur Anweisung gegeben u. daß die Briten einen Längs-
 „schnitt hinsichtlich der Garantie für gewisse Anweisung des Unter-
 „nehmens, gegeben werde. Von der Subsidiensumme von 15,050,000 Fr.
 „sien einzig 1,300,000 Fr. an Bedingungen gegeben, bezüglich welcher
 „jedoch, nur dem bisherigen Verlaufe der im Jahre beschriebenen sechs-
 „zehnjährigen Unternehmungen zu folgen, mit Einsicht angesetzt oder
 „dem Verlaufe, daß dieselben in Gütern zur Erfüllung kommen werden. Die
 „Gottesdienstvereinigung wurde sich übrigens verbindlich, ihre Anstrengun-
 „gen fortzusetzen, um nach dem obigen Subsidium in der Befriedigung vollständig
 „zu werden.

„Die Gottesdienstvereinigung wollte sich ebenfalls bereit, ein intermedium
 „an Konventionen anzuordnen, um zu erfahren, die dem Zustand haben, um die
 „oben anwesenden Grundlagen einer Verständigung über die weiteren
 „Schritte, welche der Fall, Konventionen des Gottesdienstprojektes, im allge-
 „meinen über der Fall, Fortsetzung der Aktion der Subsidienbeiträge
 „zu dem Unternehmen im Betragen zu sein sind, fortzusetzen u. es
 „ganzwärtigen der Gottesdienstvereinigung die diesbezügliche Einleitung ab
 „halten des Julianischen Ministeriums in dem ihrigen Sinne vereinigt
 „einander zu sein.“

„Indem wir Sie, Herr Graf von Hatzfeldt, Landespräsident,
 „Herr Graf von Hatzfeldt, Landespräsident, um die vorstehende Verfügung
 „dem Julianischen Ministerium mit möglichster Beförderung zu
 „

Handwritsch Anzeigen zu erhallen, beunutzen wir den Anlaß, die
 insonnen Vollkommenen Geystlichkeit zu verpfehlen.

Im Namen der Schweiz. Gotthardvereinigung.
 Das Gotthardcomité:

Der Präsident:

J. Kägi

Der Secretär:

A. Hofer

Der Unterzeichnete Vizepräsident stellt den
Antwort:
 an Herrn Minister Tota in Florenz ein Schreiben
 und folgenden Entwürfe zu überreichen:

Titel.

Der Königl. Italiänische Gesandtschaft in Bern hat am
 und am 24. nov. 1845. die Absicht eines Nota des Ministers der
 unternichtigen Angelegenheiten zugesandt, in welchem dieselbe die
 von der Königl. Regierung in Ansehung der Angelegenheiten gesessenen
 Anstaltigkeiten anzeigt.

Wir haben nicht verweigert, diese Anstaltungen der
 Regierung der Schweiz. Sendung und in Ansehung von dem Gott.

Immt

swed. Comite zur Annahme zu bringen und sich in
 in Salla, Ihnen beizubringen ein Objekt der Antwort
 mitzubringen, welche die Befreiung. Gottesdienstverpflichtung
 und sich zu zeigen lassen.

Wir werden Sie nun, diese Antwort der Königlich
 schwedischen Regierung mit möglichster Beschleunigung
 zur Annahme zu bringen und zugleich beizubringen, dass
 der Landbesitzer gegen seinen Geist die Befreiung
 der schwedischen Regierung betrachten die Befreiung
 nicht die mühsamer und unvollständig anerkannt ist, und
 nicht die Befreiung unzulänglich war und sich
 beweis sei, um nicht mehr Zeit zu verlieren zu lassen.

Bern den 21. März 1866.

Der Hauptmann
 des milit. Vorgesetzten des Generals:

S. J.

1293

Bundensatz vom 26. März 1866.

Goldschmelze Luzern n. 1. 6. 1866

Abzinsungst.

(gegen Kantonalen Verzinsung)